

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einige Lebensumstände Carls des Ersten, Marggravens zu Baden ec.

Sachs, Johann Christian

Carlsruhe, 1758

"Wir muessen nun noch die Reden, welche [...]"

[urn:nbn:de:bsz:31-116034](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-116034)

den Heldenmuth wieder die Stadt Gent. Diesem wurde endlich ein Ziel gesetzt A. 1488. da er sein munteres Leben bey Damm verlohren hat. Man brachte seinen Leichnam nach Baden, woselbst diese Grabchrift ihm gesetzt worden: Anno Dni 1488. d. X. Cal. Aug. Illustris Princeps Dominus Albertus Marchio Badensis in expeditione contra Brugenses liberandi Rom. Regis gratia in oppugnatione oppidi Damm jactu lethiferi teli mortem obiit. Nach diesem wurde die Pfandschaft der Grafschaft Hohenberg von obgedachtem Erzherzog Sigismund wieder abgelöset. Seine ihm verlobte Braut war Johanna, eine Tochter Johannes Gravens von Nassau-Saarbrücken, die sich nach dem bestrübten Absterben ihres Durchleuchtigsten Bräutigams mit dem Pfalzgraven zu Simmern Johannes vermählte.

- 6) Friderich. Auch dieser überließ seinem Herrn Bruder den ihm bestimmten Antheil der väterlichen Lande, nahm den ihm A. 1496. angebotenen Bischofs Stab zu Utrecht an, welchem Amte er auch, ohngeachtet er fast beständig kränklich war, in die 20 Jahr mit großem Ruhm vorgestanden. Er legte es endlich A. 1516. nieder, und begab sich nach Lier in Brabant, daselbst er das Zeitliche mit dem Ewigen A. 1517. den 24 Sept. verwechselt hat. Seinem Körper wurde seine Vaterstadt Baden zum Ruheplatz angewiesen, allwo dieses Epitaphium ihm gesetzt wurde: Fridericus Episcopus Trajecti ex Marchionibus Badenibus hic jacet, vixit annos 59. mens. 2. d. 16. † 24. Sept. A. D. 1517. mortem cum vita mutare plerosque vidi, secutus eosdem, ecce jaceo.

Und dieses mag unserm Entzweck nach genug seyn, von dem Leben Marggr. Carls I. Wir bitten den HErrn aller Herren, daß er das Böse, so ihn betroffen, von unserm Durchleuchtigsten allertheuersten Fürsten Hause in Gnaden bis ans Ende der Tage abwenden, hingegen das gute, so er aus der guten Hand des HErrn genossen, nebst tausend andern Segensgaben demselben beylegen wolle!

Wir müssen nun noch die Reden, welche unter Anführung unsers werthesten Collegen, Herrn Christoph Mauriti, Prof. Eloquentiae; von einigen Auditoribus Lectionum Publicarum sollen abgelegt werden, anzeigen. Wir wünschen ihnen von Herzen, daß die himmlische Weisheit ferner ihren Fleiß und Arbeit segnen wolle, sie selbst aber sich in der Schule des H. Geistes zum Dienst des großen Gottes immer mehr und mehr zubereiten lassen.

- I. Johann Michael Dibold, von Flein im Heilbronnischen, wird in einer lateinischen Rede die innere Würde der Kirche Gottes beschreiben.
- II. Carl Fridrich Voit, von Emmendingen, wird in einer teutschen Rede zeigen, daß die Ketzereyen der Kirche nicht nur geschadet, sondern auch genuzet haben.
- III. Heinrich Ernst Mayer, von Eggenstein, wird in griechischer Sprache ausführen, daß, nach dem Ausspruch der Alten, Gebet und Thränen die Waffen der Kirche seyen.
- IV. Sigmund Fridrich Herbst, aus Carlsruhe, wird in lateinischer Sprache beweisen, daß die Weltweisheit der christlichen Religion theils genuzet, theils geschadet habe.
- V. Johann Daniel Zemberger, aus Carlsruhe, wird in einer teutschen Rede darthun, daß die Schulen Stützen der christlichen Kirchen seyen.
- VI. Fridrich Wilhelm Gyßer, von Sulzburg, wird in chaldäischer Sprache die Lauterkeit der patriarchalischen Kirche beschreiben.
- VII. Johann Ludwig Reinhard Zangmeister, von Stein, wird in einer lateinischen Rede von den Strafen der Verfolger der christlichen Kirche handeln.
- VIII. Wilhelm Gottlieb Rimmich, von Tanneukirch, wird in teutscher Sprache sowohl den Schaden als auch den Nutzen, den die Kirche von den Verfolgungen gehabt, vortragen.
- IX. Johann Georg Trostel, von Brösingen, wird in teutschen Versen die triumphirende Kirche abschildern.

Wir ersuchen die Gönner und Freunde der studirenden Jugend gehorsamst und ergehenst, auch diesen unsern Rednern ihren bisherigen Fleiß durch ihre hohe und werthe Gegenwart zu belohnen und aufs künftige zu stärken. Geschrieben in dem Gymnasio Illustri den 13ten März 1758.

Das Privilegium de non evocando vom Jahr 1455. so oben ausgelassen worden, ist noch anzuzeigen. v. Aen. Silv. p. 6. l. ult. l. 3. l. 1. p. 7. l. 1. l. 2. 2. 2.